

Antrag

Niedersächsisches Finanzministerium
- 23 / 27009-001-051 -

Hannover, den 23.05.2017

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannover

Veräußerung der Landesliegenschaften „Bürgerstr. 40“ und „Bunsenstr. 3-5“ in Göttingen, Gemarkung Göttingen, Flur 29, Flurstücke 42/2, 40/5 und 42/7

Anlage

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Bezugnahme auf Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit §§ 63 Abs. 2, 64 Abs. 2 LHO bitte ich, die Einwilligung des Landtages zur Veräußerung der o. g. Liegenschaften einzuholen.

Sachverhalt und Begründung:

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, die für Landeszwecke entbehrlichen Liegenschaften „Bürgerstr. 40“ (1 766 m²) und „Bunsenstr. 3-5“ (4 063 m²) am Rande der Innenstadt von Göttingen an die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts zu veräußern.

Die beiden denkmalgeschützten Liegenschaften liegen in unmittelbarer Nähe zueinander und bestehen aus drei Flurstücken mit einer Gesamtgröße von 5 829 m² (vgl. Lageplan). Das 1927 bis 1929 errichtete Gebäude „Bunsenstr. 3-5“ wurde mit Mitteln der Rockefeller Stiftung für das Mathematische Institut der heutigen Stiftungsuniversität errichtet. Es hat eine hohe historische Bedeutung für die Stiftungsuniversität, da in dem Gebäude namhafte Mathematiker gelehrt haben, die dem Wissenschaftsstandort Göttingen international Bedeutung verliehen haben.

Die Liegenschaften wurden im Rahmen der Errichtung der Stiftungsuniversität im Jahr 2002 nicht in das Stiftungsvermögen übertragen, da sie als „nicht betriebsnotwendig“ eingestuft wurden. Zwischen dem Land und der Universität bestand aber Einvernehmen darüber, die Liegenschaften bis zur Totalsanierung der Fakultät für Chemie an die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts entgeltlich zu überlassen. Sie werden derzeit von der Fakultät für Mathematik und Informatik genutzt. Die Käuferin beabsichtigt nun, den Universitätsstandort „Bürgerstr. 40/Bunsenstr. 3-5“ aufgrund seiner historischen Bedeutung dauerhaft beizubehalten. Ein anderweitiger Landesbedarf besteht nicht.

Der gutachterlich ermittelte Verkehrswert (Stichtag 10.03.2016) beträgt 340 000 Euro für die „Bürgerstr. 40“ und 1,4 Millionen Euro für die „Bunsenstr. 3-5“. Die Verhandlungen mit der Käuferin wurden aufgrund der beabsichtigten Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit Zustimmung des Finanzministeriums ohne öffentliches Bieterverfahren geführt. Der mit der Käuferin verhandelte Kaufpreis stellt unter Berücksichtigung des vorliegenden Gutachtens den Marktwert dar und entspricht dem vollen Wert gemäß § 63 Abs. 4 LHO. Das Finanzministerium hat dem Verkauf am 17.02.2017 zugestimmt. Der mit der Käuferin am 02.05.2017 notariell beurkundete Kaufvertrag steht noch unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages.

Peter-Jürgen Schneider

Anlage



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

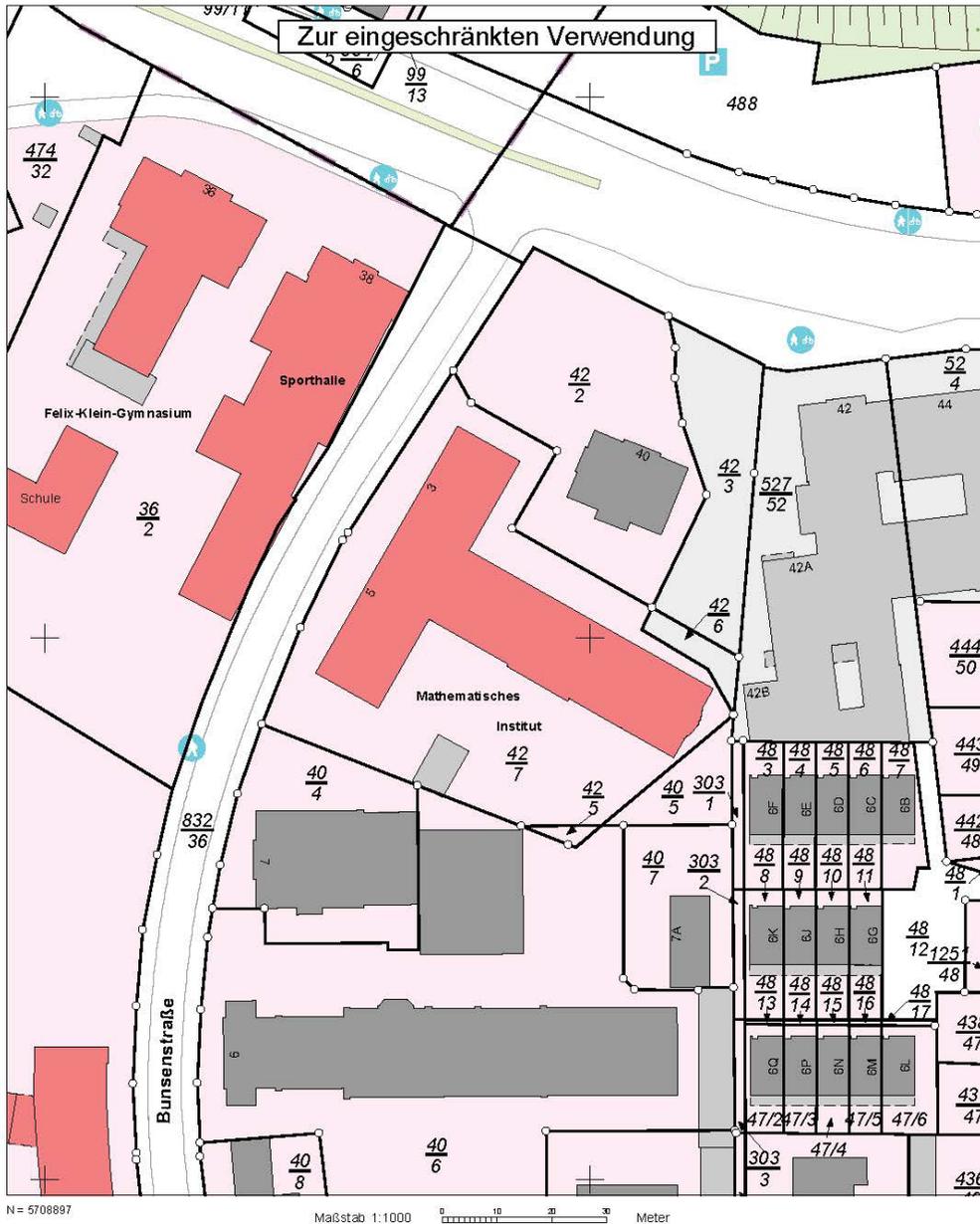
Gemeinde: Göttingen, Stadt
Gemarkung: Göttingen
Flur: 29 Flurstück: 42/7

Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am 22.05.2017

N= 5709117



Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Göttingen - Stand: 20.05.2017
Danziger Straße 40
37083 Göttingen

Bereitgestellt durch:
Nds. Finanzministerium
Referat 36 21T Koordination
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Zeichen:

Die Verwertung für nichtlegene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.